

Beitragsrechner online

Nach optimierter Beitragsordnung lässt sich Beitrag einfach ermitteln

Interview mit Harald Fugmann

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 trat eine neue Beitragsordnung des bdla in Kraft. Warum eine neue Beitragsordnung?

Aus eigenem Empfinden als Büroinhaber weiß ich, dass der Beitrag für den Verband relativ hoch ist. Vor allem junge Büros scheuen häufig derartige Verbindlichkeiten. Sie erscheinen ihnen nicht unbedingt erforderlich und der Gegenwert erstmal unklar.

Diese Befindlichkeiten treiben ganze Generationen von Schatzmeistern im bdla an, immer wieder genährt von dem Wunsch der Landesgruppen nach einer vereinfachten Beitragsordnung mit ggfs. niedrigeren Beiträgen. Dadurch sollten insbesondere Anreize für einen Eintritt geschaffen werden.

Aber: Eine Beitragsreform ist ein äußerst sensibles Thema, es impliziert eine breite Debatte innerhalb der Mitgliedschaft. Aus diesem Grund beschloss der Beirat 2015, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Landesgruppen, der Geschäftsstelle und des Präsidiums zu installieren. Ziel war, Vorschläge für eine Optimierung der Beitragsordnung zu entwickeln, wobei das Haushaltsaufkommen in seiner damaligen Höhe sichergestellt werden sollte.

Worum ging es in den Diskussionen?

Zentraler Wunsch war, wie gesagt, eine Beitragsvereinfachung. Aber so wünschenswert und verlockend diese wäre, so schwierig ist sie im Detail zu erreichen. Der Verband – und damit meine ich den Bund und die Landesgruppen – hat sich dafür entschieden, das Thema Beitragsgerechtigkeit ganz oben anzustellen unter Inkaufnahme zahlreicher Sonderregelungen.

Was für viele Interessierte nur schwer nachvollziehbar ist, dass ein Bundes- und ein Landesbeitrag zu entrichten ist. Ein Verband, zwei Rechnungen? Einige Landesgruppen haben sich deshalb für einen gemeinsamen Beitragseinzug mit dem bdla-Bund entschieden. Andere Landesgruppen lehnen dieses Vorgehen ab mit Hinweis auf ihre anders strukturierte Beitragsordnung.

Gibt es Spielräume für Beitragsreduzierungen?

Grundsätzlich hat sich die Einnahmensituation des bdla durch das Beitragsaufkommen und Sponsorengelder in den letzten zehn Jahren erheblich verbessert. Längst vergessen scheinen die wirtschaftlich problematischen Zeiten, als der Haushalt des Bundesverbandes nur durch rigorose Sparmaßnahmen bis hin zu Personalentlassungen in der Geschäftsstelle sowie Reduzierungen bei den Serviceleistungen ins Lot gebracht werden konnte. Die Zeiten sind glücklicherweise vorbei. Die Baukonjunktur boomt und den Mitgliedsbüros geht es ganz überwiegend gut. Daraus folgten trotz eines stark erweiterten Arbeitsprogramms der Geschäftsstelle und

einem Mehr an Serviceleistungen höhere Überschüsse im Verbandshaushalt, die zur Bildung einer Rücklage sowie einer vorzeitigen Tilgung des Darlehens für die Geschäftsstellen-Immobilie herangezogen wurden. Der Beirat hat auf seiner Sitzung im April 2017 beschlossen, dem Vorschlag des Schatzmeisters zu folgen und eine Rücklage von 50 % des Jahreshaushaltes anzustreben. Das zeigt, dass es keine großen Spielräume gibt.

Ist die neue Beitragsordnung das Nonplusultra?

Das Ergebnis, vom Beirat 2016 beschlossen und am 01.01.2017 in Kraft getreten, mutet auf den ersten Blick ernüchternd an. Die wesentliche Neuerung ist in meinen Augen, dass der Gesamtbeitrag eines Büros für das Eintrittsjahr und die drei folgenden Jahre um 50 % gekürzt wird. Bisher erfolgte eine Kürzung nur für das einzelne Mitglied. Hinzu kommt die Vereinheitlichung der Beiträge für Teilzeit-Mitarbeiter und Senioren in Höhe von 85 EUR/Jahr.

Selbstverständlich wäre eine Vereinheitlichung der Beitragsordnungen in den Ländern und der gemeinsame Beitragseinzug mit tatsächlich nur einer Rechnung für jedes Mitglied der beste und nachhaltigste Schritt. Aber das kann dauern ...

Der Beirat hat mich beauftragt, einen Vorschlag zur Vereinheitlichung der Beiträge für Juniormitglieder, die durch die Landesgruppen erhoben werden, zu erarbeiten. Das ist ein erster, Mut machender Schritt, der sich auf die »normalen« Beiträge übertragen ließe...

Der bdla hat auf seiner Webseite einen Beitragsrechner installiert. Wer braucht so etwas?

Jeder Interessierte, der einen Eintritt in den Verband erwägt, kann sich mit dem Beitragsrechner schnell einen Überblick über den zu erwartenden Beitrag verschaffen – allerdings aus besagten Gründen ohne Landesgruppenbeitrag.

Der Beitragsrechner gibt aber auch Auskunft über die geldwerten Vorteile einer Mitgliedschaft, zum Beispiel Kostenvorteile bei Veranstaltungen des bdla, Befreiung von der Teilnahmegebühr beim Deutschen Landschaftsarchitektur-Preis, kostenlose Jobanzeigen auf bdla.de und – neu – die Möglichkeit, der Einkaufsgesellschaft des Baugewerbes (BAMAKA) beizutreten.

Ich bin 1997 in den bdla eingetreten. Mit Blick auf die 20 Verbandsjahre möchte ich sagen, dass sich eine Mitgliedschaft nicht am finanziellen Ertrag bemessen lässt. Mir erscheint es wichtig und mir ist es auch wichtig, mit dem Beitritt in den bdla einem Netzwerk anzugehören, das zum kollegialen Austausch einlädt. Zudem vertritt nur der bdla die berufsständischen Interessen der Landschaftsarchitekten, und das umso besser, je mehr Mitglieder er hat!